

Uebereinkommen zwischen der "Geographischen Gesellschaft von Bern" einerseits und der "Stadtbibliothek Bern" andererseits, betreffend die Uebertragung der Bibliothek der Ersteren in und an die Letztere

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **6 (1883-1884)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage Nr. 15.

U e b e r e i n k o m m e n

zwischen

der „Geographischen Gesellschaft von Bern“ einerseits und der „Stadtbibliothek Bern“ andererseits, betreffend die Uebertragung der Bibliothek der Ersteren in und an die Letztere.

1) Die *Geographische Gesellschaft von Bern* überträgt laut Beschluss vom 12. Juli 1883 ihre dermalige Sammlung von Büchern, Brochuren, Zeitschriften, Karten u. dgl., sowie die Druck- und Kartenwerke, welche die Gesellschaft unter irgend einem Titel künftig erwirbt, mit Ausnahme Desjenigen, was als Aktenbeilage in das Archiv der Gesellschaft gehört, in und an die *Stadtbibliothek von Bern*.

2) Die *Geographische Gesellschaft* verpflichtet sich, die bis jetzt von ihr gehaltenen Zeitschriften auch künftig fortzusetzen oder andere gleichwerthige an ihre Stelle treten zu lassen.

3) Die *Geographische Gesellschaft* legt die bei ihr im Pränumerationswege oder im Tauschverkehr einlangenden periodischen Druckschriften im Lesezimmer der Stadtbibliothek zur Benützung für die Besucher derselben auf.

Welche periodische Druckschriften im Lesezimmer aufzulegen sind und wie lange sie aufgelegt bleiben sollen, wird der Stadtbibliothekar im Einvernehmen mit den Bibliothekaren der Gesellschaft bestimmen.

4) Die Bibliothekare der *Geographischen Gesellschaft* werden die für diese einlangenden Druckwerke in besondere Kontrollen und Kataloge eintragen.

5) Die *Geographische Gesellschaft* räumt in Bezug auf die Benutzung ihrer Bibliothek den Mitgliedern und Abonnenten der *Stadtbibliothek* die gleichen Rechte ein, wie ihren eigenen Mitgliedern.

6) Die für die Bibliothek der *Geographischen Gesellschaft* einlangenden Druckwerke, Karten u. s. w. gehen mit der Eintragung derselben in die Kontrollen und Kataloge der *Stadtbibliothek* in das **Eigenthum** der Letzteren über.

7) Die *Stadtbibliothek* stellt der *Geographischen Gesellschaft* ein geeignetes Lokal zur Verfügung, in welchem die zur Bibliothek der *Geographischen Gesellschaft* gehörigen Druckwerke u. dgl. abgesondert manipulirt werden können.

8) Den Mitgliedern der *Geographischen Gesellschaft* werden in Bezug auf die Benutzung der *Stadtbibliothek* gegen Vorweisung ihrer Mitgliederkarten die gleichen Rechte eingeräumt, wie den Abonnenten der *Stadtbibliothek*.

9) Bei Benutzung der *geographischen* wie der *Stadtbibliothek* gelten die Bestimmungen des *Stadtbibliothek-Reglements*.

10) Die *Stadtbibliothek* übernimmt auf ihre Kosten das Einbinden der Bücher der *geographischen* Bibliothek.

11) Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt auf die Dauer des Bestandes der dermaligen *Geographischen Gesellschaft von Bern*, vom 1. Januar 1884 angefangen, in Wirksamkeit.

12) Von diesem Uebereinkommen wurden zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt, wovon sich das eine im Besitze der *Geographischen Gesellschaft* befindet, das andere auf der *Stadtbibliothek* verwahrt wird.

Bern, am 8. Dezember 1883.

*Für die Stadtbibliothek
Bern:*

Der Präsident:
Dr. **Rüetschi**, Pfr. m. p.

Der Sekretär:
Georg Rettig m. p.

*Für die Geographische Gesellschaft
von Bern:*

Der Präsident:
Dr. **Th. Studer** m. p.

Der Generalsekretär:
G. Reymond - le Brun m. p.

Im Gesellschafts-Archive unter Nr. 311 aufbewahrt.